

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 1. Juni 2026 | Datum der letzten Aktualisierung: 22. Juli 2026 | Zahl der Aktualisierungen: 1

1	Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/1129 i.V.m. Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe a der Richtlinie 2014/65/EU. Bei den Aktien handelt es sich um <i>vinkulierte Namensaktien</i>. Genaue Bezeichnung: auf den Namen ausgestellte stimmrechtslose Vorzugsaktien der AMERIA AG („AMERIA AG Vorzugsaktien“) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2NBP64
2	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte – Die Aktie verkörpert einen <i>Gesellschaftsanteil</i> (Anteil am Grundkapital des Emittenten) und die <i>Beteiligungsrechte</i>, die damit nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen und der Satzung des Emittenten verbunden sind. Durch die Zeichnung der Aktie wird der Anleger nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister Gesellschafter des Emittenten (Aktionär). Der Anleger wird hierdurch in Höhe des rechnerischen Anteils der von ihm gezeichneten Aktien am Grundkapital des Emittenten beteiligt. Das Grundkapital des Emittenten beträgt derzeit EUR 160.918 und besteht aus 160.918 Stückaktien, eingeteilt in 80.459 Stammaktien und 80.459 stimmrechtslose Vorzugsaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. In Bezug auf die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lebten die Stimmrechte der Altaktionäre infolge der Nichtzahlung des Vorzugsbetrages nach § 140 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) wieder auf. Das Grundkapital wird im Zuge der Emission der Aktien, die Gegenstand dieses Angebots an jedermann sind, erhöht (Kapitalerhöhung) um bis zu EUR 3.999,00. Gemeinsam mit einem parallelen, aber separaten Angebot von Stammaktien wird das Grundkapital auf insgesamt maximal EUR 168.916,00 erhöht und die so geschaffenen jungen Vorzugsaktien werden an die Anleger ausgegeben. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung zum Handelsregister soll voraussichtlich binnen eines Monats nach Abschluss der Angebotsphase (siehe hierzu Ziffer 8.) erfolgen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Bestandsaktionäre ist ausgeschlossen. Der Anleger erhält durch die Zeichnung der Aktie insbesondere das Recht auf anteilige <i>Beteiligung an ausgeschütteten Gewinnen</i> des Emittenten sowie auf anteilige Beteiligung an einem etwaigen <i>Liquidationserlös</i>. Vorab erhalten Darlehensgeber, die der Gesellschaft im Wege zweier Finanzierungsrunden Partiarische Darlehen mit einem Gesamtvolumen von EUR 2,4 Mio gewährt haben, einen vom Gewinn des Emittenten abhängigen Bonuszins, der vor etwaigen Dividendenansprüchen der Anleger zu zahlen ist. Grundlage des Bonuszinses ist der im steuerlichen Jahresabschluss ausgewiesene Gewinn (vor Steuern), wobei Dividendenzahlungen an Aktionäre, Bonuszinszahlungen an Inhaber der partiarischen Darlehen und Gewinnanteile sonstiger Verträge (insbesondere solcher zu stillen Beteiligungen) nicht berücksichtigt werden und damit den Bonuszins erhöhen. Der Bonuszins des einzelnen Darlehensgebers ist abhängig von einer je nach Finanzierungsrunde zu berechnenden „Beteiligungsquote“ je EUR 5,00 ausgezahltem Darlehensbetrag. Die Darlehensgeber sind ggfs. auch vor der Verwässerung im Rahmen von Kapitalerhöhungen geschützt, wenn der Ausgabebetrag je neu geschaffener Aktie zzgl. Einzahlungen in die Kapitalrücklage einen vertraglich bestimmten Schwellenwert unterschreitet. Dieser Schwellenwert orientiert sich an dem Wert, welcher der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehensvertrages beigemessen wurde, zzgl. dem Investment der Darlehensgeber im Verhältnis zum Grundkapital der Gesellschaft bei Vertragsabschluss. Das ins Verhältnis zu setzende Grundkapital ist das bei Vertragsabschluss bestehende, soweit eine Verwässerung der Beteiligungsquote der Darlehensgeber durch bisherige Kapitalerhöhungen eingetreten ist, ansonsten das durch Kapitalerhöhungen, bei denen keine Verwässerung der Beteiligungsquote eingetreten ist, erhöhte Grundkapital. Ferner wird der auf die künftigen Aktionäre zu verteilende Bilanzgewinn durch die nachzuzahlenden Vorzugsdividenden reduziert, die aufgrund des seit 2018 jeweils nicht vorhandenen Bilanzgewinns nicht ausgezahlt wurden. Der Anleger erhält durch die Zeichnung der Aktie auch das Recht auf anteilige Beteiligung an einem etwaigen Liquidationserlös. Die angebotenen Aktien sind mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2026 ausgestattet. Die Vorzugsaktionäre erhalten dabei vor der Ausschüttung von Gewinnen an den Anleger (bei dem es sich um einen Stammaktionär handelt) einen Anteil am jährlichen Bilanzgewinn des Emittenten (Vorabdividende) in Höhe von EUR 1,00 je EUR 1,00 Nennwert der ausgegebenen Vorzugsaktien sowie gegebenenfalls eine Nachzahlung auf etwaige Rückstände von Gewinnanteilen auf die Vorzugsaktien. Der danach verbleibende Gewinn wird gleichmäßig auf Stamm- und Vorzugsaktien verteilt, soweit die Hauptversammlung des Emittenten keine anderweitige Verwendung beschließt. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Der Emittent hat bislang keine Dividenden ausgeschüttet. Die Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunde über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt wird, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Der Anleger erhält durch die Zeichnung der Vorzugsaktie grundsätzlich kein <i>Stimmrecht</i> in der Hauptversammlung des Emittenten es sei denn, dieses lebt gemäß § 140 Abs. 2 AktG wieder auf. Jede Stammaktie vermittelt eine Stimme. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den anteiligen Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1 -3 AktG), das Recht auf Auskunft des Vorstands über Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte. Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Die Aktien des Emittenten werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft. Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien werden bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt. Die Aktien werden aktuell an keiner Börse gehandelt; ein Antrag auf Zulassung zu einer Wertpapierbörse ist aktuell nicht geplant, aber auch nicht ausgeschlossen. Bei den Aktien handelt es sich um <i>vinkulierte Namensaktien</i>, das bedeutet, die Aktien können nach § 4 Absatz 9 der Satzung des Emittenten nur mit Zustimmung des Emittenten übertragen werden. Der Aufsichtsrat beschließt über die Zustimmung. Der Aufsichtsrat des Emittenten hat seine Generalzustimmung zur freien Übertragbarkeit der Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, erteilt. Die bei der Clearstream Europe AG hinterlegte Globalurkunde für die Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, wird mit einem Blankindossament versehen. Die Vorzugsaktien, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Vorzugsaktien des Emittenten. Sie vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile (vgl. zu den danebenstehenden vertraglichen Rechten aus der Aktionärsvereinbarung nachfolgend). Zusätzlich zur Zeichnung der Aktie treten die Anleger im Rahmen eines einheitlichen Angebots einer <i>Aktionärsvereinbarung</i>, einer <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung</i>, einer <i>Carry-Vereinbarung</i> sowie einer <i>Beteiligungsvereinbarung</i> bei; diese werden Anlegern im Rahmen der digitalen Zeichnungsstrecke vor Vertragsschluss bereitgestellt. Der Beitritt zu diesen vier Vereinbarungen soll voraussichtlich am 7. August 2026 erfolgen und ist Voraussetzung für die Zeichnung der Aktie. Im Folgenden wird auf den Inhalt jeder der vier Vereinbarungen genauer eingegangen. Aktionärsvereinbarung: Die <i>Aktionärsvereinbarung</i> gibt den Anlegern als Aktionären unter bestimmten Voraussetzungen anteilige <i>Vorerwerbs- und Mitveräußerungsrechte</i>, falls andere Aktionäre des Emittenten deren Aktien veräußern möchten. Das <i>Vorerwerbsrecht</i> setzt voraus, dass ein Aktionär über Aktien der Gesellschaft im Umfang von mindestens 15 % des Grundkapitals des Emittenten oder der Stimmrechte verfügen möchte; in diesen Fällen steht den Anlegern ein anteiliges (pro rata) <i>Vorerwerbsrecht</i> zu. Das <i>Mitveräußerungsrecht</i> setzt unter anderem voraus, dass Aktionäre beabsichtigen, Aktien an der Gesellschaft im Umfang von zusammen mehr als 25% des Grundkapitals des Emittenten oder der Stimmrechte zu veräußern. Im Gegenzug verpflichtet die Aktionärsvereinbarung die Anleger unter bestimmten Voraussetzungen zur Mitveräußerung ihrer Aktien. Eine solche <i>Mitveräußerungspflicht</i> besteht im Falle eines Erwerbsangebots von dritter Seite zum Erwerb von mehr als 50 Prozent aller Stamm- und/oder Vorzugsaktien oder <i>Stimmrechte</i> am Emittenten. Im Fall einer Veräußerung von mehr als 50 Prozent aller Stamm- und/oder Vorzugsaktien oder <i>Stimmrechte</i> der Gesellschaft sind die Anleger unter bestimmten Voraussetzungen vorrangig vor anderen Aktionären am Veräußerungserlös zu beteiligen (<i>Veräußerungserlösvorzug</i>). Die Anleger erhalten darüber hinaus eine sog. einfache anrechenbare Liquidationspräferenz in Höhe von EUR 1.500,00 je Aktie; sie erhalten also das vertragliche Recht, in bestimmten Fällen (insbesondere Kontrollwechsel, Börsengang und Liquidation) vor den Gründern und übrigen Bestandsgesellschaftern eine (Vorab-)Auszahlung zu erhalten und anschließend an der Verteilung des verbleibenden Erlöses zu partizipieren, wobei der als (Vorab-)Auszahlung erhaltene Betrag angerechnet wird. Die Aktionärsvereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 24.12.2033. Danach ist sie mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende ordentlich in Textform kündbar, durch ein Kündigungsschreiben, das über den Emittenten an die übrigen Aktionäre weitergeleitet wird. Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Stimmbindungs- und Poolvereinbarung: Die <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung</i> bewirkt, dass die Anleger gemeinsam mit weiteren Aktionären des Emittenten einen Stimmrechtspool bilden. Nach dieser Vereinbarung unterwirft sich das Poolmitglied den <i>Mehrheitsentscheidungen</i>, die in diesem Pool getroffen werden, indem es sich verpflichtet, seine Aktionärsrechte (insbesondere sein Stimmrecht) sowie weitere Rechte im Zusammenhang mit seiner Aktionärsstellung nur übereinstimmend und einheitlich mit den anderen Poolmitgliedern wahrzunehmen. Die Poolmitglieder entscheiden über die Angelegenheiten, die der Stimmbindungs- und Poolvereinbarung unterliegen, in einem elektronischen Verfahren (<i>Poolversammlung</i>). Die Entscheidungen der Poolversammlung sollen durch die Companisto Trust Service GmbH (Poolführer) umgesetzt werden. Die Anleger bevollmächtigen den Poolführer in der Vereinbarung insoweit zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte und Rechte aus der Aktionärsvereinbarung. Falls Aktien der Poolmitglieder aufgrund der Ausübung von Mitveräußerungsrechten oder Mitveräußerungspflichten veräußert werden, übernimmt der Poolführer die Abwicklung der Veräußerung für die jeweiligen Poolmitglieder. Die Stimmbindungs- und Poolvereinbarung hat eine Mindestlaufzeit von fünfzehn Jahren. Die <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung</i> hat eine Mindestlaufzeit von fünfzehn Jahren beginnend mit Abschluss der Vereinbarung am 24.12.2018. Danach ist sie wie die Aktionärsvereinbarung (siehe oben) kündbar. Carryvereinbarung: In der <i>Carry-Vereinbarung</i> ist die Vergütung des Poolführers für seine Tätigkeit im Rahmen der <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung</i> geregelt. Dieser erhält im Falle eines Exits im Sinne der Aktionärsvereinbarung (<i>Exit</i>) eine Beteiligung am Gewinn (<i>Vergütung</i>), den das Poolmitglied aus einer möglichen (Teil-)Veräußerung

	der Poolanteile erzielt. Diese beträgt abhängig von der individuellen Zeichnungssumme 5 % (Zeichnungssumme ab TEUR 100) oder 10% (Zeichnungssumme unter TEUR 100) der Wertsteigerung der veräußerten Poolanteile nach Abzug einer Mindestrendite des Anlegers von 6 % des Erwerbspreises p.a. gemäß einer in der Vereinbarung näher definierten Berechnungsmethodik. Ist die Gegenleistung für die Veräußerung der Poolanteile nicht in Geld bemessen, ist diese <i>Vergütung</i> gleichwohl in Geld zu leisten. Beteiligungsvereinbarung: Nach der <i>Beteiligungsvereinbarung</i> verpflichten sich die Anleger, zusätzlich zur Einzahlung des Ausgabebetrags in Höhe von je EUR 1,00 pro Aktie (entspricht dem rechnerischen Anteil am Grundkapital) eine Zuzahlung in die Kapitalrücklagen des Emittenten in Höhe von EUR 1.499,00 pro übernommene Aktie zu leisten. Die Gesamthöhe der Einzahlungsverpflichtung pro Aktie beträgt damit EUR 1.500,00. Die Verpflichtung der Anleger zur Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklagen besteht ausschließlich gegenüber den übrigen Aktionären und nicht gegenüber der Gesellschaft. Keine Verlustbeteiligung und Nachschusspflicht: Eine persönliche Haftung sowie Verlustbeteiligung der Anleger über den investierten Betrag hinaus ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht der Anleger über den investierten Betrag hinaus besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.
3	Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers – AMERIA AG („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Palo-Alto-Platz 1, 69124 Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim seit dem 26. Juni 2018 unter HRB 730800. Der Emittent ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung „ameria GmbH“ mit Beschluss vom 11. April 2018. Die ameria GmbH wurde am 1. Oktober 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der HRB 337018 eingetragen und ist seitdem operativ tätig. Der Emittent ist in der Informationstechnologiebranche tätig. Die Geschäftstätigkeit des Emittenten ist die Entwicklung und der Vertrieb von Software- und Hardware-Produkten (insb. Touchfree/CX und einen mit menschlichen Interaktionsformen und damit mit natürlicher Sprache bedienbaren KI-Laptop (MaverickAI)). Daneben erbringt der Emittent entgeltliche Begleitdienstleistungen zur Implementierung und Programmierung der eigenen Lösungen im Informationstechnologie-, Werbe- und Kommunikationsbereich, insbesondere Support, Wartung und Anpassung der programmierten Lösungen im operativen Betrieb, sowie Beratungsleistungen zum Einsatz der eigenen Lösungen gegenüber potenziellen Kunden mit Fokus auf den halböffentlichen (private Geschäfts- und Handelsflächen) und öffentlichen Raum (öffentlichen Verkehrsflächen und angrenzende Gebäude). Der Emittent übt seine Geschäftstätigkeit schwerpunktmäßig in Deutschland aus. Die Rechte aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.
4	Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken – Der Anleger geht mit dem Erwerb der Aktien eine unternehmerische Beteiligung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden.
	Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:
	Maximalrisiko – Es besteht das Risiko des Totalverlusts des investierten Betrags.
	Eigenkapitalrisiko – Der Anleger stellt dem Emittenten mit der Zeichnung der Aktie Eigenkapital zur Verfügung, das zeitlich unbefristet gebunden ist und keiner Rückzahlungspflicht unterliegt. Die Vergütung für die Überlassung des Eigenkapitals ist rein erfolgsabhängig ausgestaltet (Dividende, d.h. Anspruch auf Beteiligung an etwaigen ausgeschütteten Gewinnen). Ob, wann und in welcher Höhe Gewinne zur Ausschüttung kommen, ist ungewiss. Derzeit sind bei dem Emittenten keine Gewinnausschüttungen geplant. Aufgrund des derzeit bestehenden Bilanzverlustes ist zu erwarten, dass längerfristig kein Gewinnvorzug für Vorzugsaktien gezahlt werden kann und es besteht damit das konkrete Risiko, dass der Emittent keine Gewinnvorteile sowie Gewinnausschüttungen an den Anleger leisten kann. Der Wert der Aktien des Emittenten kann erheblichen Schwankungen unterliegen. In einer möglichen Insolvenz des Emittenten dient das Eigenkapital als Haftkapital und wird vorrangig zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger des Emittenten verwendet; in der Insolvenz der Emittentin besteht ein Totalverlustrisiko des investierten Betrags.
	Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Aktien. Eine Veräußerung der Aktien durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Verkaufsmöglichkeit ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Es besteht also das Risiko, dass der Anleger insbesondere kurzfristig für seine Aktien keinen Erwerber findet. Auch kann es sein, dass diese im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs nur mit einem erhöhten Abschlag erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher dauerhaft gebunden sein.
	Mitveräußerungspflicht – Die Mitveräußerungspflicht im Rahmen der Aktionärsvereinbarung (s. Ziffer 2) kann dazu führen, dass eine Veräußerung der Aktien zu Konditionen stattfindet, die nicht der Vorstellung des Anlegers bezogen auf den Zeitpunkt der Veräußerung und/oder die Höhe des Verkaufspreises entsprechen, was zu einem Teil- oder Totalverlust des investierten Betrags führen könnte.
	Mit dem Emittenten verbundene Risiken:
	Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Weiterentwicklung der Produkte und des geplanten Vertriebs der Produkte des Emittenten können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Umsetzung der unternehmerischen Strategie im geplanten Kostenrahmen: 1. Entwicklung des Marktes und der Partnerschaften: Der Emittent ist tätig auf dem internationalen Markt für Informationstechnologie-, Display-, Mensch-Maschine-Interaktions- und „Deep-Tech“-Lösungen, insbesondere mit Einsatz in den Sektoren Gesundheitswesen, Bau- und Immobiliengewerbe, Sicherheitstechnik, Handel und perspektivisch im Endkonsumentenmarkt. Der Emittent ist abhängig von der Investitionsbereitschaft der Anwender in diesen Sektoren, insbesondere im Hinblick auf seine fortschrittlichen Mensch-Maschine-Interaktions- und Display-Lösungen. Zudem besteht eine Abhängigkeit von der Adaptionsgeschwindigkeit und Kooperationsbereitschaft der Partner des Emittenten, welche für die Industrialisierung sowie den Vertrieb seiner Lösungen erforderlich sind. Dies gilt zum einen für global aufgestellte Technologie-Hersteller (wie bspw. Sony), welche die kombinierten Hardware-/Softwarelösungen des Emittenten in deren Produktangebot integrieren und vertreiben. Weiter gilt dies für die Integrationsbereitschaft- und -geschwindigkeit sektoraler Partner aus dem Softwarebereich, welche die zentralen Systemschnittstellen in den oben beschriebenen Fokus-Sektoren besetzen. Sollte die beschriebene Bereitschaft auf Partner und Kundenseite geringer ausfallen als erwartet, würde die Umsatzentwicklung dauerhaft hinter dem prognostizierten Szenario liegen, bzw. wäre sogar mit einer dauerhaften Stagnation des Umsatzes zu rechnen. 2. Vertrieb: Der Vertriebs Erfolg der Mensch-Maschine-Interaktions- und Display-Lösungen des Emittenten (insb. von CX/Touchfree und MaverickAI) ist stark abhängig von der Bereitschaft der oben beschriebenen Partner, diese gemeinsam und in deren Produktportfolio integrierten Lösungen bei deren globalen Vertriebssteams und Distributionsnetzwerken zu priorisieren sowie diese zu befähigen. Misslingt die Befähigung der Vertriebssteams der Partner oder sinkt das Interesse der Partner, ist mit einer starken Verzögerung des Umsatzwachstums zu rechnen. 3. Weiterentwicklung der Technologie: Der Emittent kann nicht garantieren, dass die Weiterentwicklung seiner zentralen Technologie (insb. CX/Touchfree und MaverickAI) sowie die technische Integration in das Lösungsportfolio der beschriebenen Partner wie geplant gelingt. Zudem kann es zu Verzögerungen oder Kostenüberschreitungen bei der Entwicklung kommen. 4. Weitere Risikofaktoren: Der frühzeitige Markteintritt von Konkurrenzunternehmen; das Auftreten alternativer Produkte oder Technologien; Veränderungen der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen; Zins- und Inflationsentwicklungen; Einhalten der Verkaufsversprechen. Bei Eintritt dieser Geschäftsrisiken besteht für Anleger ein Totalverlustrisiko, da es möglich ist, dass die Umsätze des Emittenten dann nicht ausreichen, um die Kosten des Emittenten zu tragen, was zur Insolvenz des Emittenten führen kann.
	Risiken aus zunehmendem Wettbewerb und aus weiteren Entwicklungen, die sich auf die Umsätze des Emittenten auswirken können – Der Emittent steht in Teilen seines Geschäftsfeld im Wettbewerb zu anderen Anbietern, die teilweise finanzstärker und bekannter als der Emittent sind. Dieser Wettbewerb könnte sich deutlich intensivieren, wenn kapitalstärkere oder bekanntere Wettbewerber ihre Geschäftsfelder auf dem Markt, auf dem der Emittent tätig ist, weiter ausbauen und ggf. Ihre bestehenden Vertriebskanäle für eine schnellere Marktdurchdringung nutzen, als sie dem Emittenten möglich ist. Dies könnte den Preisdruck erhöhen, die Nachfrage senken oder sonstige nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung des Emittenten haben. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die denen des Emittenten überlegen sind und/oder aufgrund eines geringeren Preises auf eine größere Marktakzeptanz stoßen. Generell ist nicht sichergestellt, dass sich der Emittent in dem gegenwärtigen und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten wird. Es besteht das Risiko, dass der Wert der Aktie sinkt und der Anleger einen Totalverlust des investierten Betrages erleidet.
	Frühe Umsetzungsphase des Geschäftsmodells, Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko – Der Emittent hat in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, um neue Geschäftsbereiche (die Entwicklung und der Vertrieb von Mensch-Maschine-Interaktionslösungen mit Fokus auf berührungsfreier Interaktionstechnologie (Touchfree/CX) sowie einen mit menschlichen Interaktionsformen und damit mit natürlicher Sprache bedienbaren KI-Laptop (MaverickAI)) aus- und aufzubauen, deren Weiterentwicklung durch die Emission finanziert werden soll. Der Emittent erzielt derzeit in diesen Geschäftsbereichen noch keinen positiven operativen Cash-Flow (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Investitions- und Geschäftstätigkeit übersteigt den derzeit absehbaren Zufluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit). Der Emittent wird daher eventuell auch in Zukunft – über das angestrebte Volumen dieser Finanzierung hinaus – darauf angewiesen sein, weiteres Wachstumskapital einzuwerben, bevor sich dieser Geschäftsbereich aus eigenen Umsätzen finanzieren kann. Setzt sich die Geschäftsidee am Markt nicht durch, kann nicht ausreichend weiteres Wachstumskapital eingeworben werden oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, kann es dazu kommen, dass der Emittent seine Geschäftstätigkeit einstellen muss; dies ist mit einem Totalverlustrisiko verbunden.
	Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können. Dies gilt insbesondere für einen möglichen Verlust des Vorstands Albrecht Metter, des stellvertretenden CEO Dr. Johannes Tröger und des CTO Christian Ensslen. Der Verlust solcher unternehmenstragenden

	Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben. Es besteht das Risiko, dass der Wert der Aktie sinkt und der Anleger einen Totalverlust des investierten Betrages erleidet.				
5	Verschuldungsgrad des Emittenten – Ein Verschuldungsgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag: 31. Dezember 2025) beträgt 161,65 %. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos für Gläubiger einher.				
6	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen – Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung des Emittenten als Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Die Zeichnung der Aktien hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung, die keine feste Verzinsung, sondern ausschließlich eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung vorsieht. Als Wachstumsunternehmen beabsichtigt der Emittent, etwaig erwirtschaftete Überschüsse vorrangig zu reinvestieren, um seinen Unternehmenswert zu steigern, und daher auf absehbare Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Anleger können einen Gewinn aus einer späteren Veräußerung ihrer Aktien erzielen, falls der Emittent seinen Unternehmenswert in der Zwischenzeit steigern kann. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte und Bewertungen in privaten Unternehmenstransaktionen. Die für den Emittenten relevanten Märkte sind die Märkte für Informationstechnologie-, Display-, Mensch-Maschine-Interaktions- und „Deep-Tech“-Lösungen. Der Emittent plant, Umsätze primär aus Lizenzgebühren von globalen Technologiepartnern (wie bspw. Sony) für die Nutzung/Integration der kombinierten Hardware-/Software-Technologie des Emittenten in deren Produktportfolios zu erzielen. Bei erfolgreicher, prognosegemäßer Umsetzung der unternehmerischen Strategie und hinreichend stabilem Marktumfeld (gleichbleibende oder steigende Nachfrage in den beschriebenen Märkten, ein stabiles Technologie- und Wettbewerbsumfeld, unveränderte rechtliche Rahmenbedingungen; gleichbleibende oder positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwa durch weiteren Ausbau von Förderprogrammen) wird der Emittent bei plangemäßigem Verlauf seinen Unternehmenswert steigern und später Gewinne erwirtschaften können. Bei negativem Verlauf (sinkende Nachfrage auf den beschriebenen Märkten, verstärkter Wettbewerb aus In- und Ausland; Eintritt neuer Marktteilnehmer; nachteilig veränderte rechtliche Rahmenbedingungen; negative Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist es denkbar, dass der Anleger weniger oder keine Gewinne erhält und/oder seine Aktien nicht mit Gewinn veräußern kann. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird beispielhaft davon ausgegangen, dass der Anleger 10 Aktien zum Erwerbspreis von insgesamt EUR 15.000,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 Prozent des Veräußerungserlöses angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen oder eine möglicherweise anfallende Carry-Vergütung in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.				
	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Gewinn / Verlust
	Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 130 % des Erwerbspreises	EUR 195,00	EUR 19.500,00	EUR 19.305,00	EUR 4.305,00
	Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises	EUR 150,00	EUR 15.000,00	EUR 14.850,00	- EUR 150,00
	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 70 % des Erwerbspreises	EUR 105,00	EUR 10.500,00	EUR 10.395,00	- EUR 4.605,00
7	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Einzahlungsbetrag pro Aktie, s. unten Ziffer 8 „Angebotskonditionen und Emissionsvolumen“) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. Darüber hinaus entstehen dem Anleger im Falle eines <i>Exits</i> die Kosten für die Gewinnbeteiligung des Poolführers im Rahmen der <i>Carry-Vereinbarung</i> . Diese betragen bis zu 10% der Wertsteigerung der veräußerten Aktien (s. oben unter Ziffer 2) nach Abzug einer Mindestrendite des Anlegers von 6 % des Erwerbspreises p.a. Emittent: Die Effecta GmbH, Am Sportplatz 13, 61197 Florstadt („Haftungsdach“), erhält vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 15 % des vermittelten Kapitals zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Den überwiegenden Teil der Vermittlungsprovision leitet die Effecta GmbH an ihren vertraglich gebundenen Vermittler, die Companisto Wertpapier GmbH weiter. Die maximalen Emissionskosten, die bei Erreichen des maximalen Emissionsvolumens für den Emittenten anfallen würden, betragen damit bezogen auf die angebotenen Aktien EUR 899.775,00 zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Diese Vergütungen werden aus dem Emissionserlös beglichen.				
8	Angebotskonditionen und Emissionsvolumen – Der Gesamtgegenwert, der für die angebotenen Aktien insgesamt erzielt werden kann, beträgt EUR 5.998.500,00 (maximales Emissionsvolumen Stammaktien; gemeinsames maximales Emissionsvolumen von Stammaktien und Vorzugsaktien: 11.997.000,00). Die Zeichnung der Aktien wird voraussichtlich vom 5. Juni 2026 bis zum 18. September 2026 ausschließlich über die Website www.companisto.com/de/investments der Companisto Wertpapier GmbH als gebundenem Vermittler des Haftungsdachs ermöglicht. Die Angebotsfrist endet vorher, wenn das maximale Emissionsvolumens erreicht wird. Die Übermittlung der Zeichnungserklärung des Anlegers erfolgt durch das vollständige Ausfüllen des auf der Webseite dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch Anklicken des entsprechenden Buttons. Der Zeichnungsvertrag kommt mit Annahme des übermittelten Angebots durch den Emittenten zustande. Jeder Anleger zeichnet mindestens eine Stammaktie und eine stimmrechtslose Vorzugsaktie oder mehrere, jeweils aber im Verhältnis 1:1. Die Stückelung beträgt eine Aktie. Zusätzlich zur Zeichnung der Aktie treten die Anleger im Rahmen eines einheitlichen Angebots einer Aktionärsvereinbarung, einer Stimmbindungs- und Poolvereinbarung sowie einer Carry-Vereinbarung bei und schließen eine Beteiligungsvereinbarung ab. Der Abschluss dieser vier Vereinbarungen ist Voraussetzung für die Zeichnung der Aktie (s. oben Ziffer 2 „Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte“). Der Anleger ist verpflichtet, je Aktie eine Einlage von EUR 1,00 sowie zusätzlich pro Aktie eine Zuzahlung in die Kapitalrücklagen des Emittenten in Höhe von EUR 1.499,00 zu leisten. Die Gesamthöhe der Einzahlungsverpflichtung pro Aktie beträgt damit EUR 1.500,00. Da stets zumindest eine Stammaktie und eine stimmrechtslose Vorzugsaktie gezeichnet werden müssen, beträgt die Mindestzeichnungssumme je Zeichner somit EUR 3.000,00. Insgesamt können so 3.999 Stammaktien und 3.999 Vorzugsaktien gezeichnet werden.				
9	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses – Der Emittent möchte den Nettoemissionserlös aus der Emission der Stammaktien in Höhe von bis zu EUR 5.098.725,00 sowie den weiteren Nettoemissionserlös aus der Emission der Vorzugsaktien in Höhe von bis zu EUR 5.098.725,00 dafür nutzen, eine unternehmerische Strategie umzusetzen. Die unternehmerische Strategie sieht im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen vor: Grundsätzliche Weiterentwicklung CX/Touchfree sowie MaverickAI; Ausbau der Sony-Partnerschaft durch weitere Internationalisierung des Vertriebs um das gemeinsame Produkt Starkit SRD (CX/Touchfree integriert) sowie durch Aufbau neuer gemeinsamer Produkte; Aufbau weiterer Partnerschaften mit Display-Herstellern neben Sony inkl. Pilotierung, um die Integration von CX/Touchfree in globale Display-Lösungen (insb. 3D Displays) weiter voranzubringen; Aufbau von Partnerschaften inkl. Pilotierung mit Technologieherstellern für die Industrialisierung und die Markteinführung von MaverickAI; Marketing und Vertrieb der Lösungen.				
	Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz – Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Aktie wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Aktie. Der letzte festgestellte Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2025 sowie künftige Jahresabschlüsse werden im Internet unter https://www.unternehmensregister.de offengelegt. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.				
	Sonstiges – Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter www.companisto-investments.de/wib und kann dieses kostenlos unter der oben (Ziffer 3) genannten Adresse bzw. bei der Companisto Wertpapier GmbH unter der Adresse Köpenicker Straße 154, 10997 Berlin anfordern. Die aktuelle Version der Satzung des Emittenten ist unter www.handelsregister.de abrufbar; das dort abrufbare PDF wird nach jeder Satzungsänderung aktualisiert.				